

Finanzielle Unterstützung

Wir unterstützen Studierende in wirtschaftlichen Engpässen durch die Vergabe von Darlehen nach den geltenden Richtlinien, die Sie auf unserer Webseite einsehen können.

Befinden Sie sich in einer akuten und vorübergehenden Notlage, können Sie bei uns eine finanzielle Hilfe aus dem Notfonds des StudierendenWERKs beantragen. Darüber hinaus vergeben wir weitere finanzielle Hilfen je nach persönlicher Situation. Informieren Sie sich über die Möglichkeiten an dem für Ihre Hochschule zuständigen Standort unserer Sozialberatung.

Informationsangebote und Workshops

Wir verfassen Flyer und Broschüren mit den relevanten Informationen rund um die Studienfinanzierung und das Studieren mit Kind. Wir halten Vorträge an Hochschulen und bieten Workshops an.

Auf der Webseite des StudierendenWERKs finden Sie das aktuelle Angebot.

Schauen Sie mal rein!

Für Studierende der:

TU, UdK, PFH, IPU, Beuth HS, HdpK und Hertie School

Hardenbergstraße 34, 10623 Berlin, Erdgeschoss

(030) 93939 – 8405 / – 8406 / – 8403

sb.hardenbergstrasse@stw.berlin

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 13.00 Uhr

HU, HTW, HSaP, KHB, HfS, HfM, ASH, IUBH und KHSB

Franz-Mehring-Platz 2 – 3, 10243 Berlin, 2. Etage

(030) 93939 – 8440 / – 8437

sb.fmp@stw.berlin

Montag 10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 13.00 Uhr

FU, HWR, EHB und Charité

Thielallee 38, 14195 Berlin, 1. Etage

(030) 93939 – 9022 / – 9024

sb.thielallee@stw.berlin

Montag 10.00 – 13.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr

Für telefonische Auskünfte rufen Sie bitte außerhalb unserer Sprechstunden an. Terminvereinbarungen für Beratungen – auch außerhalb der Sprechstunden – sind möglich.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage unter [➔ www.stw.berlin](http://www.stw.berlin)

Das StudierendenWERK BERLIN kümmert sich im Auftrag des Landes Berlin um die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Betreuung der Studierenden in Berlin – es ist Ihr Dienstleister mitten auf dem Campus.



Herausgeber: studierendenWERK BERLIN, Sozialberatung, Hardenbergstraße 34, 10623 Berlin, Gestaltung: Jürgen Morgenstern, Grafik: Fotolia-Matthias Ene, Stand: April 2017



www.stw.berlin

Beratung

Wir stehen allen Studieninteressierten und Studierenden unserer Berliner Partnerhochschulen kostenlos und vertraulich als Ansprechpartner zur Seite. Wir beraten Sie in deutscher oder englischer Sprache persönlich, telefonisch oder per E-Mail.

Unser Beratungsangebot umfasst:

Studienfinanzierungsberatung:

- BAföG
- Unterhalt
- Stipendien
- Jobben
- Kredite

Beratung zu sozialrechtlichen Fragen:

- Kindergeld
- ALG II/ SGB II
- Krankenversicherung
- Wohngeld

Beratung zum Thema „Studieren mit Kind“:

- Finanzielle Hilfe vor und nach der Geburt
- Organisation des Studiums
- Sozialrechtliche Ansprüche

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie in unserer Broschüre: Studieren mit Kind in Berlin.

Die Broschüre erhalten Sie in unserer Beratungsstelle oder als Download von der Webseite des StudierendenWERKs unter [➔ www.stw.berlin](http://www.stw.berlin)



Studienfinanzierung im Überblick

Unterhalt der Eltern

Rechtlich sind Eltern dazu verpflichtet, ihre Kinder bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu unterstützen. Dies kann u. U. auch ein Studium nach einer Ausbildung sein. Ist das Einkommen der Eltern nicht ausreichend, ist meistens eine Förderung nach BAföG möglich. Die Oberlandesgerichte im Bundesgebiet orientieren sich an einem monatlichen Unterhaltsbedarf der Studierenden von 735 € zzgl. dem Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Zur Einstufung der Unterhaltshöhe wird die Düsseldorfer Tabelle zugrunde gelegt.

Die tatsächliche Höhe des Unterhaltsanspruchs richtet sich jedoch nach dem Einkommen der Eltern. Die Eltern können Nachweise verlangen, dass ihr Kind entsprechend der Vorgaben der Studienordnung studiert. Wir informieren über die rechtlichen Grundlagen und geben Tipps für die Verhandlungen mit den Eltern.

BAföG-Leistungen

Wir empfehlen Ihnen als erstes zu prüfen, ob ein BAföG-Anspruch besteht. Grundsätzlich wird BAföG während der Regelstudienzeit zu 50% als Zuschuss und zu 50% als zinsloses Darlehen gewährt. Die Höhe der BAföG-Förderung richtet sich nach dem Einkommen der Eltern und der Anzahl der Geschwister in Ausbildung. Der aktuelle Höchstsatz beträgt 735 € für Studierende mit eigenem Haushalt und 537 € für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen. Studierende mit Kind (bis zu 10 Jahren) erhalten zusätzlich einen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 130 €.

Über die Förderungshöchstdauer hinaus gibt es u. U. Verlängerungsmöglichkeiten, z.B. aufgrund von Schwangerschaft und Kindererziehung sowie Krankheit oder Behinderung.

Beachten sollten Sie, dass ein Wechsel des Studienfaches nur gefördert wird, wenn dieser innerhalb der ersten drei Semester erfolgt.

Auch Semester und Praktika im Ausland können durch BAföG gefördert werden.

Die Höchstverschuldung durch BAföG beträgt 10.000 €. Studierende aus einem EU-Land können unter anderem dann BAföG beantragen, wenn sie vor Antragstellung 10 Wochen erwerbstätig waren mit mindestens 12 h/Woche. Der Job muss auch während des Studiums weitergeführt werden. Darüber hinaus gelten die gleichen Regelungen wie bei deutschen Studierenden (Altersgrenze, bereits absolvierte Studiengänge u. a.).

Weiterführende Informationen finden Sie auch in der Broschüre: **→ BAföG - Studienfinanzierung auf den Punkt gebracht.**

Stipendien

Nicht nur Hochbegabte erhalten Stipendien.

Von der Vielzahl der Stiftungen in Deutschland könnten noch wesentlich mehr Studierende profitieren. Der Vorteil eines Stipendiums ist, dass keinerlei Rückzahlungsverpflichtungen entstehen. Der Aufwand für eine Stiftungsbewerbung ist in etwa vergleichbar mit der Bewerbung um eine qualifizierte Arbeitsstelle, aber der Einsatz lohnt sich. Wir möchten Sie dazu ermutigen, diese Form der Studienfinanzierung auszuprobieren und geben Hinweise zur Recherche und Antragstellung.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Flyer: **→ Studienförderung durch Stiftungen.**

Jobben

Zwei Drittel aller Studierenden finanzieren ihren Lebensunterhalt zu einem Teil oder vollständig mit eigener Arbeit. Wir informieren Sie zum Jobben neben dem Studium. Als Studierende können Sie während der Vorlesungszeit bis zu 20 Wochenstunden weitgehend sozialabgabenfrei arbeiten. In den

Semesterferien können Sie dagegen deutlich mehr jobben. Maßgeblich ist, dass ihre Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen wird.

Die Höhe der Verdienste hat jedoch Auswirkungen auf das BAföG und u. U. auch auf die Höhe des Krankenkassenbeitrags. Die Zuverdienstgrenze bei

der BAföG-Förderung bei nicht-selbstständiger Tätigkeit beträgt rund 5.400 € jährlich. Studierende Eltern und Verheiratete haben einen höheren Freibetrag. Die meisten ausländischen Studierenden sind berechtigt 120 ganze bzw. 240 halbe Tage im Jahr zu arbeiten. Tätigkeiten als studentische Hilfskraft an der Hochschule sind von dieser Regelung ausgenommen.

Sozialleistungen

Auch für Studierende gibt es unter bestimmten Voraussetzungen staatliche Sozialleistungen. Wir erläutern Ihnen die Voraussetzungen für Anträge auf Wohngeld, die Befreiung vom Rundfunkbeitrag und informieren über den Bezug von Kindergeld. Wir beraten Sie über die Möglichkeit, während eines Urlaubssemesters ALG II zu beantragen oder über den Bezug von Sozialleistungen während des Studiums. Außerdem bieten wir eine ausführliche Beratung für schwangere Studentinnen und für Studierende mit Kind an. Auch Anträge für die Stiftung Hilfe für die Familie können Sie bei uns stellen.

Studienkredite

Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von unterschiedlichen Angeboten.

Wir informieren über die Konditionen von öffentlich geförderten Studienkrediten, deren Vergabe- und Rückzahlungsmodalitäten.

Wir helfen Ihnen dabei, kritische Fragen vor dem Kreditabschluss zu klären, weisen auf Schuldenfallen hin und prüfen mit Ihnen gemeinsam alle Alternativen zur Kreditaufnahme.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Flyer: **→ Studienkredite Richtig geplant!**

